

Fraktionsantrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **08.07.2016**
Antragsnr.: **078/2016**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **OBM/13**
mit Referat:

erlanger linke
Stadtratsgruppe für soziale Politik

Erlangen, den 6.7.2016

Standortgarantie für selbstverwaltetes Jugendhaus bei Landesgartenschau

Sehr geehrter Herr Dr. Janik,

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt garantiert dem selbstverwalteten Jugendhaus, dass es auch während und nach der geplanten Landesgartenschau sein jetziges Domizil uneingeschränkt nutzen kann. Soweit dazu notwendig, werden die Planungen der Landesgartenschau angepasst.

Begründung:

In der Bewerbungsbroschüre für die Landesgartenschau ist auf der Übersichtskarte das selbstverwaltete Jugendhaus nicht mehr vorgesehen, stattdessen ist dort eine Brücke und der Anfang eines Uferwegs namens „der lange Steg“ eingezeichnet. Wir halten es bei gutem Willen für möglich, die von uns abgelehnte Planung einer Landesgartenschau zu verwirklichen, ohne das Jugendhaus zu beeinträchtigen.

Freiräume für Jugendliche und junge Erwachsene werden immer weniger.

Das selbstverwaltete Jugendhaus ist ein solcher Freiraum, den sich Jugendliche und junge Erwachsene selbst aufgebaut haben und gestalten können. Dieses Jugendhaus soll nicht wegen einer Landesgartenschau abgeräumt oder woanders hin zwangsverlagert werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Pöhlmann
(Stadtrat)

Anton Salzbrunn
(Stadtrat)